Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/563

Fachbereich:	**Bau - Stadtentwicklung - Ordnungsangelegenheiten**	**Datum:**	**22.05.2023**
Bearbeiter:	**Marie Kanis /**		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Beratungsergebnis**
Verwaltungsausschuss	17.05.2023	nicht öffentlich	Zustimmung
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich	

Betreff
Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Beschluss der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Sach- und Rechtslage:
Nach § 36 Abs. 1 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist die Stadt Treuen verpflichtet, bis zum 30.06. eines jeden Wahljahres eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Mit Schreiben vom 09.03.2023 teilte das Landgericht Zwickau mit, dass mit Bezug auf § 36 Abs. 4 Satz 2 GVG, dem Amtsgericht Auerbach mindestens 5 Schöffen vorzuschlagen sind.

Die Stadt Treuen hatte sowohl über das Amtsblatt „Treuener Landbote“ als auch über die Homepage aufgerufen, sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zu bewerben. Bis zum 05.05.2023 gingen 6 Bewerbungen ein (siehe Anlage). Da eine Vorauswahl unzulässig ist, sind alle für das Schöffenamt eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge dem Stadtrat vorzulegen.

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich, § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG.

Die Personen, die sich beworben haben, stehen den Stadträten für eine Vorstellung in der Sitzung zur Verfügung.

Die beschlossene Vorschlagsliste ist unverzüglich nach ihrer Aufstellung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GVG. Der Beginn und das Ende der Auflegungsfrist sind vorher öffentlich bekannt zu machen, § 36 Abs. 3 Satz 2 GVG. Die Auflegung der Vorschlagsliste soll vom 12.06.2023 bis 19.06.2023 zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, Zimmer 20 in 08233 Treuen erfolgen.

Bis spätestens 15.08.2023 ist die Liste gem. §38 Abs. 1 GVG dem Amtsgericht zu übersenden.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, die in der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2023/563 benannten Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

	ja
x	nein
	Investition

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

Anlage:
Schöffenvorschlagsliste Treuen n.ö.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): ……. davon anwesend: ……;
Ja-Stimmen: ……; Nein-Stimmen: ……; Stimmenthaltungen: ……...;

Bemerkungen:
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren …… Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen